

# Statuten des Seeclub Richterswil

## Anhang 2

### Mitgliederbeiträge

1. Dieser Anhang legt gemäss § 33 der Statuten die finanziellen Beitragspflichten der Vereinsmitglieder des Seeclub Richterswil fest.
2. Gemäss Beschluss der Generalversammlung vom 18. März 2022 gelten ab dem Geschäftsjahr 2023 die folgenden maximalen Ansätze für die Mitgliederbeiträge:

Aktiv-Mitglied *	Fr.	670.00
Junioren-Mitglied	Fr.	380.00
Passiv-Mitglied	Fr.	50.00
<i>Leistungssportler ab U17</i>	<i>Fr.</i>	<i>1'000.00</i>

\* Inkl. Fr. 75.00 SRV-Beitrag

#### *Familienvergünstigung:*

*Ein Mitglied, das mit mindestens zwei anderen Aktiv-oder Juniorenmitgliedern im gleichen Haushalt lebt, kann eine Beitragsermässigung beantragen, wenn die folgenden Bedingungen erfüllt sind:*

- *Das Mitglied hat im Jahr, für das der Antrag gilt, das 25. Alterjahr noch nicht vollendet.*
- *Das Mitglied ist zu weniger als 50% erwerbstätig.*

*Für die Beitragsreduktion gelten die folgenden Regeln:*

- *Die beiden höchsten Beiträge werden zu 100% verrechnet.*
- *Jeder weitere Beitrag wird zu 50% verrechnet.*

*In begründeten Fällen kann die Clubleitung auch dann eine Ermässigung gewähren, wenn diese Bedingungen nicht erfüllt sind.*

3. Eintrittsgebühr
  - a) Neumitglieder, die dem Club als Aktive beitreten, zahlen eine einmalige Eintrittsgebühr in der Höhe eines Jahresbeitrages. Dieser Beitrag kann in zwei aufeinander folgenden Jahresraten bezahlt werden.
  - b) Mit der Eintrittsgebühr wird je zur Hälfte der Boots-Fonds und der Bootshaus-Fonds geöffnet.
  - c) Für das dritte und jedes weitere nicht erwerbstätige Familienmitglied wird die Eintrittsgebühr auf die Hälfte reduziert.
4. Finanzielle Nebenpflichten und andere Gebühren
  - a) Die Gebühr für die Lagerung von privaten Booten im Bootshaus wird auf 400.- pro Rollsitze festgelegt. Private Boote, die dem Club zur Verfügung gestellt werden, sind von der Gebühr befreit.

Richterswil, 20. März 2022

Urs Hanselmann  
Präsident

Remo Imper  
Kassier